

## Information

nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

<b>Verantwortlicher</b>	Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Fachbereich 1-1-40/Steuern, Schwartzstr. 72, 46042 Oberhausen, Telefon 825-1, E-Mail <a href="mailto:info@oberhausen.de">info@oberhausen.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte</b>	Stadt Oberhausen, Die behördliche Datenschutzbeauftragte, Schwartzstr. 72, 46045 Oberhausen, Tel.: 0208/825-1, E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@oberhausen.de">datenschutz@oberhausen.de</a>
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b> <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	Festsetzung und Erhebung von Abgaben, wie Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs- und Wettbürosteuer, sowie Schmutzwasserbeseitigungs-, Niederschlagswasser-, Straßenreinigungs- und Abfallbeseitigungsgebühren sowie in diesem Zusammenhang stehende Folgeaufgaben wie z.B. die Bearbeitung von Stundungs-, Erlassanträgen sowie Anträgen auf Aussetzung der Vollziehung.
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b> <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	Art. 6. Abs.1 Buchstabe c) und e) DSGVO i. V. m. § 29b Abs. 1 Abgabenordnung (AO) und § 1 Abs.2 Nr. 1 AO für Realsteuern ,sowie nach § 3 Gemeindeordnung und § 3 und § 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) für Steuern und Gebühren i. V. m. den örtlichen Steuer- und Gebührensatzungen.
<b>Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung</b>	Steueranmeldepflichten, Veränderungsanzeigen und Auskunfts- und Mitwirkungspflichten aus der AO bzw. aus § 12 KAG i.V. m. der AO sowie aus den örtlichen Satzungen. Mögliche Folgen: Bußgelder, Schätzbescheide, Verspätungszuschläge
<b>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten</b> <i>(im Regelfall)</i>	Steuerpflichtige und deren Bevollmächtigte, Insolvenzverwalter oder Verwaltungsgerichte. Intern an die Finanzbuchhaltung als die für das Mahn- und Beitreibungsverfahren bestimmte zentrale Stelle der Stadt Oberhausen und damit Vollstreckungsbehörde im Sinne des VwVG NW. Eigentümerdaten werden nach § 31 Abs. 3 AO an andere Stellen der Stadtverwaltung weitergegeben zur Verwaltung anderer Abgaben (z.B. Abfallwirtschaft) oder zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben (z. B. Katasteramt). Auftragsverarbeiter bei Beauftragung Dritter (z.B. IT-Dienstleistungen und Druck von Bescheiden.)
<b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b> <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i>	Die Daten bleiben mindestens solange gespeichert, wie eine Steuerpflicht besteht oder die Festsetzungsverjährung noch nicht eingetreten ist, offene Forderungen bestehen, oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind. Im letzteren Fall sind z.B. Belege 10 Jahre lang aufzubewahren, beginnend mit dem 1.1. des der Beschlussfassung des Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses folgenden Jahres.
<b>Rechte der betroffenen Person</b> <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der Artikel 15 – 21 DSGVO folgende Rechte: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung, Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände, Recht auf Datenübertragbarkeit, Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen.
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b> <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> Internet <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a>